

Gemeinde Nordkirchen Standortkonzept Wind 2021

Kriterienkatalog der harten und weichen Tabuzonen (Stand: 02.03.2021)

Tab. 1: Flächen, die gemäß Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen, § 2 Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen, nicht zur Verfügung stehen

Kriterium	Mindestabstand
WA, WR nach §§ 30 und 34 BauGB	Fläche + 1.000 m
MI, und MD nach §§ 30 und 34 BauGB	Fläche + 1.000 m
Im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB)	Fläche + 1.000 m
Zusammenhängende Bebauung mit mindestens zehn Wohngebäuden im Außenbereich (§ 35 BauGB)	Fläche + 1.000 m

Tab. 2: Tabuzonen Siedlung

Kriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	gesamt
Wohngebäude gemäß ALKIS	Gebäude + 300 m	300-450 m	Gebäude + 450 m
Wohnbauflächen gemäß FNP	durch Flächen in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Gemischte Bauflächen gemäß FNP	durch Flächen in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Gewerbegebiete nach §§ 30 und 34 BauGB	Flächen zzgl. mind. 300 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Gewerbliche Bauflächen gemäß FNP	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Außenbereichssatzung	bis mind. 1.200 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Sondergebiet (BPlan) Kinderheilstätte (mit Wohnen)	bis mind. 1.300 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Sondergebiete (BPlan) - Beschützende Werkstätten - Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel	bis mind. 900 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Sonderbauflächen (FNP) - Hotel und Fortbildungszentrum - Beschützende Werkstätten - Fachhochschule für Finanzen	bis mind. 800 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Sondergebiet (FNP) - Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel	bis mind. 900 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Pferdehaltung und Lager (BPlan)	bis mind. 1.000 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Fläche für Gemeinbedarf (BPlan)	bis mind. 1.000 m durch Mindestabstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Fläche für Gemeinbedarf (FNP)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Fläche für Sport- und Spielanlagen (FNP)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Fläche für Versorgungsanlagen (BPlan)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Fläche für Versorgungsanlagen (FNP)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Grünfläche (BPlan)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		
Grünfläche (FNP)	durch Abstand in Tab. 1 bzw. Abstand zu Wohngebäude überlagert		

Tab. 3: Tabuzonen Infrastruktur

Kriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	gesamt
Bundesstraße	Straßenrassse + 20 m beidseitig	-	Straßenrassse + 20 m beidseitig
Landesstraße	Straßenrassse	Straßenrassse + 40 m beidseitig ¹	Straßenrassse + 40 m beidseitig
Kreisstraße	Straßenrassse	-	Straßenrassse
Gleisanlage/ Schienenweg	Trasse	-	Bahntrasse

Elektrische Freileitungen ab 110 kV sind nicht im Gemeindegebiet vorhanden.

Nachrichtlich

- Freihaltekorridor zur Planung von Umgehungsstraßen
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich aus FNP
- Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Info) aus FNP
- Konzentrationszone für Windenergie
- WEA Bestand

Tab. 4: Tabuzonen Natur und Landschaft

Kriterium	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	gesamt
Geschützter Landschaftsbestandteil	Fläche	-	Fläche
Stehendes Gewässer > 1 ha	Fläche	-	Fläche
FFH-Gebiet Wälder Nordkirchen	Einzelfallprüfung ² : Schutz durch NSG Ichterloh und NSG Hirschpark Nordkirchen		
Landschaftsschutzgebiet	Einzelfallprüfung s. Tab. 5		
1.2.01 Am Schlodbach	Fläche	-	Fläche
1.2.02 Capeller Bach	Fläche	-	Fläche
1.2.04 Pottkamp	nur Flächenanteile	-	nur Flächenanteile
1.2.09 Wildbecke	Fläche	-	Fläche
1.2.20 Horn	-	-	-
1.2.22 Langenbrock	-	-	-
1.2.21 Letzter Wolf	Fläche	-	Fläche
1.2.23 Auf'm Hoevel	-	-	-
1.2.24 Dammbach	Fläche	-	Fläche
1.2.25 Hagelbach	Fläche	-	Fläche
1.2.27 Flothfeld	Fläche	-	Fläche
1.2.28 Berger	Fläche	-	Fläche
2.2.05 Brochtrup	Fläche	-	Fläche
2.2.06 Piekenbrock	nur Flächenanteile	-	nur Flächenanteile
Wald, Gehölz > 0,25 ha	-	Fläche	Fläche
Fläche für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen (FNP und BPlan)	-	Fläche	Fläche

¹ entsprechend § 25 StrWG NRW

² bedeutsame Vorkommen von Wespenbussard; wichtiger Rückzugsraum für Fledermäuse

Kompensationsflächen (Kreis Coesfeld UNB)	-	Fläche	Fläche
Gesetzliches Überschwemmungsgebiet	-	Fläche	Fläche
Naturschutzgebiet	Fläche nach Einzelfallprüfung, s. Tab. 6		
1.1.01 Tiergarten	Fläche	-	Fläche
1.1.02 Hirschpark Nordkirchen	Fläche	-	Fläche
1.1.03 Ichterloh	Fläche	-	Fläche
1.1.05 Funneaeue	Fläche	-	Fläche
1.1.06 Bakenbusch	Fläche	-	Fläche
2.1.04 Meinhövels Holz	Fläche	-	Fläche
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	-	Fläche	Fläche

Tab. 5: Einzelfallprüfung Landschaftsschutzgebiete

Name	Nr.	LP	Kennung	Beurteilung
Am Schlodbach	1.2.01	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0001	Der Schutzzweck wird erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Capeller Bach	1.2.02	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0002	Der Schutzzweck wird erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Pottkamp	1.2.04	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0003	Der Schutzzweck wird tlw. erreicht, im Bereich großer Ackerschläge an der K3 sind keine Belange erkennbar, die der Errichtung von WEA entgegenstehen würden.
Wildbecke	1.2.09	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0007	Der Schutzzweck wird innerhalb des Gemeindegebietes erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Horn	1.2.20	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0020	Hinsichtlich des Flächenanteils im Gemeindegebiet sind keine Belange erkennbar (Schutzzweck und Biotopausstattung), die eine Einstufung als weiche Tabuzone erforderten; irrelevant aufgrund von Abständen zu Wohnnutzung
Langenbrock	1.2.22	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0018	Schutzzweck und Biotopausstattung ist mit Windenergienutzung vereinbar. (tlw. ehem. Windeignungsbereich COE 19, s. u.)
Letzter Wolf	1.2.21	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0019	Der Schutzzweck wird erreicht (Eichen-Hainbuchen-Wald) und widerspricht der Errichtung von WEA.
Auf'm Hoevel	1.2.23	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0017	Schutzzweck und Biotopausstattung ist mit Windenergienutzung vereinbar. (tlw. ehem. Windeignungsbereich COE 19); irrelevant aufgrund von Abständen zu Wohnnutzung
Dammbach	1.2.24	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0013	Der Schutzzweck wird erreicht (Grünlandnutzung) und widerspricht der Errichtung von WEA. (tlw. ehem. Windeignungsbereich COE 19)
Hagelbach	1.2.25	Nordkirchen-Herbern	LSG-4211-0011	Der Schutzzweck wird erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Flothfeld	1.2.27	Nordkirchen-Herbern	LSG-4210-0007	Der Schutzzweck wird überwiegend erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Berger	1.2.28	Nordkirchen-Herbern	LSG-4210-0009	Der Schutzzweck wird erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.
Brochtrup	2.2.05	Lüdinghausen	LSG-4210-0005	Der Schutzzweck wird erreicht und widerspricht der Errichtung von WEA.

Piekenbrock	2.2.06	Lüdinghausen	LSG-4211-0024	Der Schutzzweck wird tlw. erreicht, im Bereich großer Ackerschläge an der K3 sind keine Belange erkennbar, die der Errichtung von WEA entgegenstehen würden. Anteilig im Windenergiebereich (Nordkirchen 1) Regionalplan Münster
-------------	--------	--------------	---------------	--

Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern: Gemäß den allgemeinen Festsetzungen für alle LSG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in LSG verboten.

Zum Windeignungsbereich COE 19:

Für die Errichtung von Windkraftanlagen wurden im Gebietsentwicklungsplan (GEP) „Zentrales Münsterland“ Vorrangzonen ausgewiesen, die von den Städten und Gemeinden in der Regel durch Bauleitpläne konkretisiert wurden. Die Vorrangzonen liegen mit wenigen Ausnahmen außerhalb der Landschaftsschutzgebiete (LSG).

Dies bezieht sich auf die seinerzeit ausgewiesenen Vorrangzonen. Im aktuellen Regionalplan sind im Gemeindegebiet keine Windeignungsgebiete ausgewiesen, die zugleich im Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern liegen.

Bei Wind-Vorrangzonen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurde die Verträglichkeit der Belange überprüft und für die in den Bauleitplänen festgelegten Flächen- und Höhenbegrenzungen festgestellt. Einem konkreten Bauantrag wird der Landschaftsschutz hier in der Regel nicht entgegengehalten. Auswirkungen auf die Belange des Landschaftsschutzes können sich ergeben, wenn durch die Anlagenkonfiguration oder -höhe der Eingriff unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten nicht mehr akzeptabel ist, weil die landschaftsprägenden Elemente ihre gestalterische Dominanz verlieren. Dies kann z.B. dann erfolgen, wenn durch zu große Anlagendimensionen Sichtachsen überprägt werden.

Die LSG-Ausweisung in diesen Bereichen wird wegen ihrer allgemeinen Wirkung auf Dritte jedoch beibehalten.

Landschaftsplan Lüdinghausen: Gemäß den allgemeinen Festsetzungen für alle LSG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in LSG verboten. Unberührt bleibt die Errichtung von WEA einschließlich der hierfür erforderlichen Neben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb von Konzentrationszonen gemäß FNP.

Tab. 6: Einzelfallprüfung Naturschutzgebiete

Name	Nr.	Landschaftsplan	Kennung	Beurteilung
Tiergarten	1.1.01	Nordkirchen-Herbern	COE-037	Schutzzweck und Biotopausstattung stehen der Errichtung von WEA entgegen.
Hirschpark Nordkirchen	1.1.02	Nordkirchen-Herbern	COE-038	Schutzzweck, Biotopausstattung und Vorkommen WEA-sensibler Tierarten stehen der Errichtung von WEA entgegen.
Ichterloh	1.1.03	Nordkirchen-Herbern	COE-020	Schutzzweck, Biotopausstattung und Vorkommen WEA-sensibler Tierarten stehen der Errichtung von WEA entgegen.
Funneaeue	1.1.05	Nordkirchen-Herbern	COE-040	Schutzzweck und Biotopausstattung stehen der Errichtung von WEA entgegen.
Bakenbusch	1.1.06	Nordkirchen-Herbern	COE-041	Schutzzweck und Biotopausstattung stehen der Errichtung von WEA entgegen.
Meinhövels Holz	2.1.04	Lüdinghausen	COE-102	Schutzzweck und Biotopausstattung stehen der Errichtung von WEA entgegen.

Tab. 7: Tabuzonen Raumordnung / Regionalplan Münsterland

Kriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	gesamt
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	Fläche	-	Fläche
Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbestimmung (ASB (Z))	Fläche	-	Fläche
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) mit Ausnahme der Errichtung von betriebsgebundenen einzelnen Windenergieanlagen, wenn es zu keiner Beeinträchtigung der vorrangigen Funktion dieser Bereiche kommt	Fläche	-	Fläche
Bereich für den Schutz der Natur (BSN)	Einzelfallprüfung: Flächen durch NSG bzw. LSG konkretisiert und überlagert		

GIB (Z) und BSAB nicht im Gemeindegebiet vorhanden

Tab. 8: Restriktionen

Kriterium
Anlagenschutzbereich vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Anlagenschutzbereiche nach § 18a LuftVG

https://www.anlagenschutz.baf.bund.de/mapapps/resources/apps/anlagenschutz_v2/index.html?lang=de (Zugriff zuletzt 02/2021)